Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

**Band:** 40 (1935-1936)

**Heft:** 16

**Artikel:** Auszug aus dem Jahresbericht des Kantonal-bernischen

Lehrerinnenvereins

Autor: Wyttenbach, E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-313238

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine geistige Heimat bieten, in der sie Beistand in leiblichen und seelischen Nöten, Zugang zu künstlerischem Leben und Ausdruck und zu intellektueller Klärung und, nicht zuletzt, Mitsorge für ihre Kinder fanden. Aber ebenso wichtig war es, ebenso lohnend wurde es ihr, der wohlhabenden, studierten Jugend des Landes, unter denen die Besten sich in ihrem materiellen und intellektuellen Reichtum kraft- und hilflos fühlten, das Tor zu vollerem Leben in echter Mitmenschlichkeit zu öffnen, in der Nehmen und Geben zum einenden Lebensstrom werden. Es verstand sich für sie von selbst, dass die erste Einrichtung des Hauses ein Kindergarten war, dem sehr bald eine eigene Gemäldegalerie und Kunst- und Bastelwerkstätten für Kinder und Erwachsene folgten, und dass sie und ihre Helfer damit auf der proletarischen Seite der Stadt Gleiches schufen und wachsen liessen, wie die beiden ersten und bahnbrechenden Versuchsschulen Chicagos in dessen reichen Vierteln, die Schule John Deweys als Experiment der pädagogischen Abteilung der Universität, und die Colonel Parker Schule, denen beiden, als Stätten des «Lernens durch Tun », sie sich lebenslang verwandt und verbunden gefühlt hat.

Doppelt war ihre Arbeit zur Verbesserung der sozialen und industriellen Gesetzgebung und zur willigen Befolgung dieser neuen Gesetze von seiten der Unternehmer. Wieviel ist zu lernen von ihrer Behutsamkeit, kein Gesetz zu erzwingen, das, ohne die nötigen psychologischen Voraussetzungen, erbitternd wirken und zur Umgehung einladen konnte, und von ihrer Unermüdlichkeit, die Arbeitgeber innerlich und durch sachliche Einsicht zu gewinnen, um mit der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer zugleich das Arbeitsverhältnis beider Teile auf eine menschlich bessere Grundlage zu stellen!

Doppelt war vor allem die Aufgabe der Friedensanbahnung, die seit der Gründung der «Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit» unter Jane Addams Vorsitz im Haag der grössere, von der Hull House-Arbeit untrennbare Inhalt ihres Lebens wurde: politische Vorschläge zu machen, die sachlich das «Ei des Kolumbus» waren, aber der im realpolitischen Egoismus festgefahrenen Welt so weit vorauseilten, dass die Politiker in ihrer Hilf- und Kraftlosigkeit sie zu befolgen nicht den Mut hatten, auch wo sie die Richtigkeit «an sich» zugaben, und gleichzeitig im amerikanischen Volk und in Zusammenarbeit mit den friedenswilligen Frauen anderer Länder in diesen die Atmosphäre schaffen zu helfen, die dem Völkerbund, der Ächtung des Krieges, den schiedsgerichtlichen Einrichtungen erst Leben und Wirksamkeit geben können.

Genug Aufgaben, die sie uns hinterlassen, für die wir, als Erzieher und als bewusst in unserer Zeit Lebende, aus ihrem Werk, ihrer Persönlichkeit und ihrem auch literarisch ungewöhnlich hochstehenden Schrifttum noch auf lange Zeitspannen Inspiration und konkrete Wegleitungen finden können!

Elisabeth Rotten.

# Auszug aus dem Jahresbericht des Kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins

Der Kantonalvorstand erledigte seine diesjährigen Geschäfte in einer Vollsitzung und fünf Bureausitzungen.

Vom 31. August bis knapp vor Weihnachten waren keine dringenden Geschäfte zu beraten, welche die Einberufung des gesamten Kantonalvorstandes

erfordert hätten. Anderseits mag auch die Erkrankung unserer Kantonalpräsidentin dazu beigetragen haben, dass der ganze Vorstand nicht öfter aufgeboten wurde.

In der Sitzung vom 31. August wurde im Anschluss an eine Auseinandersetzung über die Lehrmittelfrage beschlossen, der kantonalen Lehrmittelkommission in einem Schreiben verschiedene Wünsche zu unterbreiten. Ferner wurde die Gründung einer kantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe beschlossen, deren Präsidentin, Frau Krenger, in die interkantonale Arbeitsgemeinschaft abgeordnet werden soll.

Im Jura wurde von der katholisch-konservativen Partei eine Initiative gegen das Doppelverdienertum beschlossen; im deutschen Kantonsteil blieb alles still; doch erforderte gerade dieses Stillschweigen der Regierung, das unsere verheirateten Lehrerinnen und mit ihnen weite Frauenkreise sehr beunruhigte, unsere volle Wachsamkeit.

Eine Anfrage bei Herrn Lehrersekretär Graf ergab, dass er volles Vertrauen in die Loyalität der Regierung hatte, dass sie Art. 18 des « Gesetzes zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt » in ihrer Vercrdnung sinngemäss auslegen würde.

Eine Motion Neuenschwander im bernischen Grossen Rat, es möchte überprüft werden, ob nicht in Staatsstellen weibliches Personal durch männliches ersetzt werden könnte, vermehrte die Beunruhigung, und so wurde beschlossen, gemeinsam mit andern Frauenverbänden bei Herrn Finanzdirektor Guggisberg vorzusprechen, um von ihm etwas über die zu erwartenden Massnahmen zu vernehmen. Diese Besprechung fand statt am 13. Dezember. Die Vizepräsidentin des KV. war begleitet von Frl. Rosa Neuenschwander und Frau Dr. Debrit.

Die mündlichen Erläuterungen des Herrn Finanzdirektors liessen rigorose Massnahmen erwarten, da an den sogenannten Doppelverdienern 250,000 bis 300,000 Fr. eingespart werden sollten.

Da die verheirateten Lehrerinnen und die Lehrerehepaare die Meistbetroffenen waren, sprach die gleiche Delegation am 14. Dezember auch noch bei Herrn Unterrichtsdirektor Dr. Rudolf vor. Er bestätigte im ganzen die vom Finanzdirektor gegebenen Richtlinien. Die Delegation machte die gleichen Einwände geltend wie beim Herrn Finanzdirektor, und schlug eine Luxussteuer und eine Konsumationssteuer vor. Sie wies auch hin auf die ungelöste Frage der Alkoholbesteuerung, Quellen, die ungleich höhere Beträge einbringen müssten, ohne den einzelnen schwer und ungerecht zu belasten.

Am 16. Dezember übermittelten die Frauenverbände der bernischen Regierung eine Eingabe, in welcher sie die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der sozialen Verhältnisse der einzelnen Fälle dringend wünschten; sie verwiesen auch auf die neuen Einnahmequellen.

Am 21. Dezember wurde der Vizepräsidentin der II. Entwurf zu der Vercrdnung ausgehändigt mit der Möglichkeit, ihn dem Kantonalvorstand zur Beratung vorzulegen, sonst aber strengste Diskretion zu wahren.

Die Zeit zur Einberufung einer Kantonalvorstands-Sitzung war zu knapp. So erweiterten wir das Bureau, wie dies bei wichtigen Angelegenheiten stets üblich war, durch Frl. Merz, Sektionspräsidentin von Bern, und Frl. Sahli, unser Mitglied im Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins.

Das Studium des Entwurfes ergab, dass dieser in keiner Weise Art. 18 entsprach, dass ein doppelseitiger Lohnabbau geplant war, so dass unsere Lehrerehepaare zum grossen Teil fast ihre gesamten Alterszulagen eingebüsst

hätten, wie denn Entwurf II überhaupt vorschlug, bei zusammengelegten Besoldungen von über 10,000 Fr. (inklusive Naturalien) die gesamten Alterszulagen zu streichen.

Das Bureau arbeitete eine neue Eingabe an die Regierung aus und sprach sein Befremden darüber aus, dass der Entwurf so gar nicht in Einklang sei mit Art. 18. Erneut wurde die Einsetzung einer Kommission gefordert. Diese Eingabe datiert vom 27. Dezember und wurde nur vom Kantonalvorstand unterzeichnet und der Regierung durch den Bernischen Lehrerverein wohl gleichzeitig mit seiner eigenen Eingabe übermittelt.

Auch die Frauenverbände machten eine neue Eingabe.

Am 13. Januar wurde uns eröffnet (auf der Unterrichtsdirektion), dass ein neuer Entwurf ausgearbeitet sei. Ein doppelseitiger Lohnabbau kam nicht mehr in Frage, auch nicht mehr die ganze Sistierung der Alterszulagen, sondern 60 % derselben, was einer maximalen Einbusse von 900 Fr. statt 1500 Fr. gleichkommt. Für jedes Kind unter 18 Jahren kann ein Betrag von 75 Fr. angerechnet werden.

Die 7 % Lohnabbau werden von der gekürzten Besoldung berechnet. Ebenso werden von der Lehrerversicherungskasse die Prämien der verheirateten Lehrerin künftig von der reduzierten Besoldung berechnet. Wer höher versichert sein will, muss die Differenz (auch die des Staatsbeitrages) selbst übernehmen. Die bis jetzt zuviel bezahlten Beträge werden verrechnet, d. h. den Betroffenen angerechnet.

In sehr dringlichen Fällen steht den Betroffenen das Rekursrecht an den Regierungsrat zu.

Diese Verordnung trat auf 1. März in Kraft, statt, wie vorgesehen war, rückwirkend auf 1. Januar.

Wenn wir eine gewisse Milderung der geplanten Massnahmen zu verzeichnen haben, dann sicher durch die tatkräftige Unterstützung und Solidarität der übrigen Frauenverbände, denen wir unsern herzlichsten Dank aussprechen, auch Frau Dr. Debrit und Frl. R. Neuenschwander seien für ihre werktätige Hilfe warm bedankt.

Vielleicht haben wir nach dem Ermessen unserer verheirateten Lehrerinnen recht wenig erreicht; allein es ist das, was erreichbar war in einem Zeitpunkt, wo der ganze Kampf auf rein materiellem Gebiet ausgefochten wird.

Möge uns ein guter Stern davor bewahren, dass durch die ungleiche Behandlung von Ledigen und Verheirateten Zwietracht gesät werde in unsere Reihen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind Unterhandlungen über einen neuen Lohnabbau hängig. Jede Uneinigkeit in unsern Reihen könnte sich an uns allen bitter rächen.

Die Vizepräsidentin des KV.: E. Wyttenbach.

## Ein Jahr mehr Kindheit

### Ein Beitrag zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Der Titel lautet geradezu verführerisch. Er steht an der Spitze einer Broschüre, in welcher der sozialpolitische Arbeitsausschuss der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik die folgenden Fragen zu beantworten sucht:

a) ob in der Schweiz wichtige Gründe für die allgemeine Festsetzung des Mindesteintrittsalters der Kinder ins Erwerbsleben auf das vollendete 15. Altersjahr sprechen;